

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 6-4724/22-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag

02.05.2022

**Betr.:** Bestellung von ehrenamtlichen Stellvertretungen des Kreisbrandmeisters  
(Ehrenbeamte)

Luckenwalde, 26. April 2022

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 29 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 bestellt die Landrätin zur Unterstützung der ihr nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung), nach vorheriger Anhörung der Wehrführungen der öffentlichen Feuerwehren, einen Kreisbrandmeister und eine Stellvertretung.

Diese Funktionen können durch Bedienstete des Landkreises wahrgenommen werden.

Sind der Kreisbrandmeister oder seine Stellvertreter als Ehrenbeamte auf Zeit tätig, beträgt ihre Amtszeit 6 Jahre. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die Stellvertretung des Kreisbrandmeisters üben im Landkreis Teltow-Fläming aktuell Herr Lothar Schwarz und Herr Silvio Kahle aus. Unabhängig von der Vakanz der Stelle Sachgebietsleiter/ Kreisbrandmeister im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz ist, (spätestens zum 30.06.2022) durch das altersbedingte Ausscheiden des stellvertretenden Kreisbrandmeisters die Ernennung neuer Stellvertretungen notwendig.

Herr Kahle wurde bereits vor seiner beruflichen Tätigkeit im Landkreis Teltow-Fläming, mit Wirkung zum 1. Februar 2017 zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bestellt.

Bereits im Mai 2021 gab es, bedingt durch das bevorstehende altersbedingte Ausscheiden von Herrn Schwarz und die längere ausbildungsbedingte Abwesenheit des weiteren Stellvertreters, das Bestreben, mindestens temporär, eine weitere Stellvertretung zu bestellen um die Abwesenheit der Stellvertreter zu kompensieren. Im Rahmen der Abstimmungen mit den Wehrführungen wurde deutlich, dass auf Grund der Zunahme organisatorischer, administrativer, operativer aber auch repräsentativer Aufgaben künftig dauerhaft ein weiterer Stellvertreter bestellt werden sollte. Neben dem Aufgabenzuwachs wurde seitens der Wehrführungen auch mit einer gewollten paritätischen Funktionsausübung aus Haupt- und Ehrenamt argumentiert. Hintergrund dieses Ansinnens ist die bereits seit 2006 praktizierte hauptamtliche Stellvertretung des Kreisbrandmeisters durch einen Bediensteten des feuerwehrtechnischen Dienstes aus dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz.

In Anbetracht prognostizierter Zunahmen von Unwetterereignissen und Vegetationsbränden sowie einem weiteren wirtschaftlichen Wachstum im Landkreis, somit zwangsläufig auch einer Erhöhung des Gefahrenpotentials, sowie der dargestellten Bedenken hinsichtlich einer nicht paritätischen Besetzung ist eine weitere Stellvertretung für den Kreisbrandmeister auch aus der Sicht der Aufgaben des Brandschutzes des Landkreises sachgerecht.

Im Nachgang der Anhörung vom Mai 2021 wurde erheblicher Unmut über die abgegebenen Voten und die Verweigerung der Zusammenarbeit mit damaligen Kandidaten geäußert. Aus diesen Gründen ist das weitere Bestellungsverfahren 2021 eingestellt worden. Im Rahmen diverser Gespräche konnten geäußerte Kritikpunkte versachlicht bzw. behoben werden. Zudem zog ein Kandidat seine Bereitschaftserklärung zurück. Den Vorschlag für eine weitere Stellvertretung aus dem Bereich der ehrenamtlichen Feuerwehren machte sich aus den genannten Gründen die Landrätin zu eigen.

Mit einiger zeitlicher Verzögerung erfolgte am 10.02.2022 erneut eine formelle Anhörung der Wehrführungen. Die Anhörung wurde auf die Bestellung von zwei Stellvertretern aus dem Ehrenamt abgestellt.

Die Wehrführungen wurden gebeten bis zum 31.01.2022 geeignete Kandidaten\*innen vorzuschlagen. Fristgerecht gingen 5 Vorschläge/ Bereitschaftserklärungen ein.

Zu Beginn der Anhörung stellten sich die Kandidaten kurz vor und legten ihren Werdegang in den Feuerwehren dar. Deutlich wurde, dass alle Kandidaten spätestens ab 8. April 2022, mit Abschluss des Seminars Stabsarbeit, über die gemäß Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehren (TVFF) §4 Abs. 4 notwendigen Qualifikationen verfügen. Auf Grund der Vielzahl der Kandidaten wurde durch die Stadt- und Ortswehren die Anhörung mit einem Votum verbunden. So konnte jeder Aufgabenträger 2 Voten abgeben. (13 Träger= 26 Voten). Diskutiert wurde auch, ob die Stellvertreterauswahl nur aus der Mitte der Stadt- und Ortswehrführer erfolgen sollte. Verwiesen wurde in der Diskussion auf die persönliche Eignung und die Erfüllung der Qualifikationsanforderungen. Die Abgabe der Voten wurde gemäß der Tätigkeitsverordnung vorgenommen und nicht weiter reglementiert.

Abgegeben wurden 25 Voten, da die Stadt Luckenwalde nur 1 Votum für einen Kandidaten abgegeben hat. Für Silvio Ramlow votierten demnach 9 Kameraden, für Nico Rudolph 7, für Vorschlag Nr. 3 6, für Vorschlag 4 keiner und für Vorschlag 5 votierten 3 der anwesenden Vertreter der Wehrführungen.

**Den Voten folgend, hat die Landrätin gemäß BbgBKG §29 Abs. 1 *Silvio Ramlow* und *Nico Rudolph*, mit Wirkung zum 25. April 2022 für eine Amtszeit von 6 Jahren zu ehrenamtlichen Stellvertretungen des Kreisbrandmeisters (Ehrenbeamte) bestellt.**